

Bemerkungen zum Tage

Die Stimme Deutschlands

Wenn diesmal wie alljährlich am Weihnachtsabend der Stellvertreter des Führers über den Rundfunk zu den Deutschen in aller Welt sprechen wird, dann wird seine Botschaft gekrönt werden von dem einen Wort: Großdeutschland.

Der Kreis derer, die außerhalb der Grenzen wohnen, ist kleiner geworden. Kleiner an Zahl, unendlich größer jedoch an Selbstvertrauen, Zuversicht und västlichem Stolz.

Die Stimme, die durch den Äther über Meere und Länder zu ihnen dringt, wird wie der Mund des Führers selbst sein, der zu seinem ganzen Volke spricht. In diesem Volk in der Welt, das eine einzige große Familie geworden ist.

Aus den Worten des Stellvertreters des Führers zu den Völkern außerhalb der Grenzen hören wir unsere eigenen Gedanken, sein Gruß an die Volksgenossen in fernem Ländern ist auch unser Gruß.

Zwei Wetten

Zwei Ereignisse, geschehen am selben Tag, das eine in Berlin, das andere in London. Beide in ihrer Gegenüberstellung vielsagend.

London: In einem der vornehmsten Londoner Hotels, im „Mih“, erschienen 45 englische Arbeitslose, zogen höflich in der Tür die Mähe, begaben sich in den Speisraum, nahmen an den festlich geschmückten Tischen Platz und bestellten Tee.

Berlin: In der Hauptstadt des nationalsozialistischen Deutschen Reiches: Der Führer feierte in der Deutschlandhalle mit den 7000 Arbeitern, die beim Bau der neuen Reichskanzlei tätig sind, das Weihnachtsfest.

Neuregelung der Fälligkeit alter Hypotheken

Eine Verordnung des Reichsjustizministers

Der Reichsminister der Justiz hat im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern eine Verordnung erlassen, die die Fälligkeit alter Hypotheken regelt. Die Verordnung gilt für das ganze Reichsgebiet einschließlich des Landes Oesterreich und der sudetendeutschen Gebiete.

Will der Gläubiger eine aus der Zeit vor der Machtübernahme kommende langfristige Hypothek kassieren, so muß er sie nach dem 24. Dezember 1938 — dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung — mit einer Kündigungserklärung von mindestens drei Monaten kündigen.

tretenen Fälligkeiten werden im Reich durch die Verordnung nicht berührt. Lediglich für das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete ist insoweit eine Sonderregelung getroffen, die langfristige Schuldner in noch weiterem Umfang schützt.

Kündigt der Gläubiger, so hat der Schuldner sich nach besten Kräften zu bemühen, den Gläubiger zu befriedigen. Kann der Schuldner die Mittel zur rechtzeitigen Zahlung des Kapitals nicht aufbringen, so muß er versuchen, sich mit dem Gläubiger auf Zahlungsbedingungen, die er erfüllen kann, zu einigen.

deutschen Reiches, der größte Baummeister unserer Zeit, Adolf Hitler, mit seinen Arbeitern gemeinsam das Abendessen ein. — Arbeitsethos im nationalsozialistischen Großdeutschen Reich!

Geldüberweisungen neu geregelt

Gesetz über Zahlungen aus öffentlichen Kassen

Der Führer und Reichkanzler hat auf Vorschlag des Reichsjustizministers Dr. Göttinger ein Gesetz über Zahlungen aus öffentlichen Kassen vollzogen. Das Gesetz regelt für den Zahlungsverkehr der öffentlichen Kassen die Frage, wer die Kosten und Gefahr der Hebermittlung des Geldes zu tragen hat.

Die Frage wird für den Wirtschaftsverkehr in dem Sinne entschieden, daß die öffentliche Kasse das Geld dem Empfangsberechtigten an seinen Wohnort übermittelt oder auf sein Bankkonto überweist und die Kosten der Hebermittlung oder Heberweisung trägt.

Damit wird unter Außerkräftsetzung der zahlreichen verschiedenen Landesgesetze, die bisher maßgeblich waren, ein einheitlicher Rechtszustand im ganzen Reichsgebiet einschließlich Oesterreich und der sudetendeutschen Gebiete geschaffen.

Syrup zum Staatssekretär ernannt

Veränderungen im Reichsarbeitsministerium

Auf Vorschlag des Reichsarbeitsministers Franz Sedice sind durch einen Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 21. Dezember 1938 die Aufgaben und Befugnisse des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf den Reichsarbeitsminister übergegangen.

Im Zusammenhang damit ist der Präsident der Reichsanstalt, Geheimrat Regierungsrat Dr. Syrup, zum Staatssekretär ernannt und in das Reichsarbeitsministerium als 2. Staatssekretär einberufen worden.

Dem Geschäftsführenden Staatssekretär Dr. Krohn bleiben die Hauptabteilungen I (Allgemeine Angelegenheiten, Verwaltung, Versorgungsweesen), II (Reichsversicherung, Wohlfahrtspflege, Internationale Sozialpolitik), III (Arbeitsrecht, Arbeitsbeschaffung, Gewerbeaufsicht, Sozialversicherung, Lohn- und Wirtschaftspolitik) und IV (Siedlungsweesen, Wohnungsweesen und Städtebau) unterstellt. Dem zweiten Staatssekretär Dr. Syrup wird eine neue Hauptabteilung V unterstellt, in der die Ministerialabteilung für Arbeitsbeschaffung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenhilfe mit der bisherigen Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verschmolzen wird.

Oberregierungsrat Fritzsche beauftragt

Als Nachfolger Alfred Jungemar Verndt.

Der Führer und Reichkanzler hat den Leiter der Abteilung IV A — Deutsche Presse — des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Ministerialrat Alfred Jungemar Verndt, zum Ministerialdirigenten ernannt. Reichsminister Dr. Goebbels hat gleichzeitig Ministerialdirigent Verndt auf seine Bitte von der Leitung der Abteilung IV A — Deutsche Presse — entbunden und ihn mit sofortiger Wirkung zum Leiter der Abteilung VIII seines Ministeriums, Schrifttum, ernannt.

Der bisherige Leiter dieser Abteilung, Ministerialrat Hauptamttsleiter Hederich, scheidet auf seinen Antrag aus dem staatlichen Amt aus, um sich auf Wunsch von Reichsleiter Bouhler wieder ausschließlich der Arbeit für die Parteiämterliche Prüfungskommission zu widmen.

Mit der Leitung der Abteilung Deutsche Presse wurde der bisherige stellvertretende Abteilungsleiter, Oberregierungsrat Fritzsche, beauftragt.

Der Führer und Reichkanzler hat ferner folgende Ernennungen im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ausgesprochen: zum Ministerialrat: den Oberregierungsrat Dr. Seylaff; zu Oberregierungsräten: die Regierungsräte Dr. Gaff und Schipper; zu Regierungsräten: die Referenten Graff und Stampf.



Arbeiter feiern Weihnachten mit dem Führer. Die 7000 an dem Neubau der Reichskanzlei tätigen Arbeiter waren in der Berliner Deutschlandhalle versammelt, um mit dem Führer gemeinsam weihnachtliche Stunden zu verbringen. — Unter Bild zeigt Adolf Hitler neben dem Vorkler und dem Schöpfer des Monumentalwerkes, Professor Dr. Speer. (Weltbild-Wagenborg.)



Weihnachtsfeier mit Generalfeldmarschall Göring. Wie alljährlich, besuchte Generalfeldmarschall Hermann Göring auch diesmal wieder im Rahmen einer Weihnachtsfeier zahlreiche Kinder aus Berlin und der Eberswalde im Berliner Konzerthaus Clou. (Weltbild-Wagenborg-M.)



Die Weihnachtsfeier des Auswärtigen Amtes. Reichsaussenminister von Ribbentrop bei der Weihnachtsfeier des Auswärtigen Amtes und der Dienststelle Ribbentrop, die im Rarmorssaal des Zoologischen Gartens in Berlin stattfand, im Gespräch mit Mitarbeitern aus seinem Ministerium. (Eberl-Wagenborg — M.)